

Benützungsgebühren für öffentliche Räume und Anlagen der Gemeinde Mönchaltorf (16. September 2016)

(Anhang zum Reglement über die Vermietung öffentlicher Räume)

Benützer

- Ortsansässige, wohltätige und nicht gewinnorientierte Vereine für vereinsinterne Anlässe
- Ortsansässige Personen für private und einmalige Anlässe
- Ortsansässige Personen für professionelle und kommerzielle Veranstaltungen
- Auswärtige Vereine/Personen

Faktoren Raummiete

- Faktor 0
- Faktor 1
- Faktor 2
- Faktor 3

Werkdienstleistungen und -präsenz ausserhalb der täglichen Arbeitszeit sowie bei übermässiger Verschmutzung und ausserordentlichem Aufwand werden den Benützern zum Stundensatz von Fr. 65.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Spezielle Regelungen können beim Hochbauvorstand beantragt werden.

Silbergrueb-Pavillon inkl. Vorplatz

Benützungsdauer

Pro Stunde	50.--
Ganzer Tag/ab 4 Std.	200.--
Dauerbelegung/Jahr/Std. (pro Jahr 12 Belegungen)	400.--
Strompauschale	15.--